Seite: 1/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 63 überarbeitet am: 06.12.2012

# 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: OKS 2531
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nahrungsmittel

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Korrosionsschutzmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47 D-82216 Maisach

Tel. +49 8142 3051 500

Fax. +49 8142 3051 599

E-Mail: mcm@oks-germany.com

- · Auskunftgebender Bereich: Material Compliance Management
- · 1.4 Notrufnummer: (+49) 8142-3051 517

## 2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.



F+; Hochentzündlich

R12: Hochentzündlich.



F; Entzündlich

R15: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.



N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66-67: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekenn-zeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 63 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 2531

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:







Xi Reizend

F+ Hochentzündlich

N Umweltgefährlich

#### · R-Sätze:

- 12 Hochentzündlich.
- 15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Aerosol nicht einatmen
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

## · Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG: Hochentzündlich
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 115-10-6 Dimethylether

50-75%

10-25%

EINECS: 204-065-8 F+ R12

Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280

CAS: 141-78-6 Ethylacetat EINECS: 205-500-4 Xi R36; F R11

R66-67

Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

(Fortsetzung auf Seite 3)

D

Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 63 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 2531

	(Fortsetzung von Seite 2)	
CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 9 Xn R65; Xi R38; F R11; N R51/53 R67	10-25%
	Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 3, H331; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 64742-95-6 EINECS: 265-199-	Naphtha (Erdöl), niedrig siedend, nicht spezifiziert 0 Xn R65; Xi R37; N R51/53 R10	2,5-5%
	Flam. Liq. 3, H226; Carc. 1A, H350i; Asp. Tox. 1, H304	
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-	Xylol (Isomerengemisch) 7 Xn R20/21-65; Xi R36/37/38 R10	2,5-5%
	Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	
CAS: 103-65-1 EINECS: 203-132-	Propylbenzol 9 Xn R65; Xi R37; N R51/53 R10	2,5-5%
	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335	-
CAS: 108-67-8 EINECS: 203-604-	Mesitylen 4 Xi R37; N R51/53 R10	2,5-5%
	Flam. Liq. 3, H226; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335	
CAS: 64742-95-6 EINECS: 265-199-	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische 0 Xn R65; Xi R37; N R51/53 R10-66-67	≤ 2,5%
	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 3, H331; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335+H336	
CAS: 7429-90-5 EINECS: 231-072-	Aluminiumpulver (phlegmatisiert) 3 F R10-15	<b>≤ 2,5%</b>
	Flam. Liq. 3, H226; Water-react. 2, H261	
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-	Naphtha (Erdöl), hydrogeniert, schwer 3 Xn R65 R10-66-67	≤ 2,5%
	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 3, H331; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336	
CAS: 95-63-6 EINECS: 202-436-	1,2,4-Trimethylbenzol 9 Xn R20; Xi R36/37/38; N R51/53 R10	≤ 2,5%
	Flam. Liq. 3, H226; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
CAS: 119-64-2 EINECS: 204-340-	1,2,3,4-Tetrahydronaphthalin 2 Xi R36/38; N R51/53 R19	≤ 1,0%
	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 (Fortsetzung a	auf Seite 4)

Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 63 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 2531

(Fortsetzung von Seite 3)

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 63 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 2531

(Fortsetzung von Seite 4)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Tempe-raturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 2 B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 115-10-6 Dimethylether

AGW 1900 mg/m³, 1000 ml/m³ 8(II);DFG, EU

#### 141-78-6 Ethylacetat

AGW 1500 mg/m³, 400 ml/m³ 2(I);DFG, Y

#### 64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

AGW 1000 mg/m<sup>3</sup>

C7-C9 Aliphaten; Kohlenwasserstoffgemische

#### 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

AGW 440 mg/m³, 100 ml/m³ 2(II);DFG, EU, H

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 63 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 2531

(Fortsetzung von Seite 5)

#### 108-67-8 Mesitylen

AGW 100 mg/m³, 20 ml/m³ 2(II);DFG, EU, Y

#### 64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

AGW 100 mg/m<sup>3</sup>

C9-C15 Aromaten; Kohlenwasserstoffgemische

#### 95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

AGW 100 mg/m³, 20 ml/m³ 2(II);DFG, EU, Y

# · Biologische Grenzwerte

## 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

BGW 1,5 mg/l (Blut) (Probenahmezeitpunkt: Nach Expositionsende)

#### 108-67-8 Mesitylen

BGW 400 mg/g (Urin) (Bei Langzeitexposition: Nach mehreren Schichten)

## 7429-90-5 Aluminiumpulver (phlegmatisiert)

BGW 0,2 mg/l (Urin) (Probennahmezeitpunkt: Nach Expositionsende)

#### 95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

BGW 400 mg/g (Urin) (Bei Langzeitexposition: Nach mehreren Schichten)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

- · Handschutz: Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial Fluorkautschuk (Viton)
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

· Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- $\cdot$  9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Aerosol silbergrau

Geruch: lösemittelartig

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 63 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 2531

(Fortsetzung von Seite 6)

• pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:Nicht anwendbar, da AerosolSiedepunkt/Siedebereich:Nicht anwendbar, da Aerosol• Flammpunkt:Nicht anwendbar, da Aerosol

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
 Zündtemperatur: 235°C (DIN 51 794)

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr: Nicht bestimmt.

· Explosionsgrenzen:

untere: 1,0 Vol %
obere: 18,0 Vol %

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20°C: 0,75 g/cm³
Relative Dichte Nicht bestimmt.

Dampfdichte Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht oder wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

· Viskosität:

**dynamisch: kinematisch:**Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Berstgefahr.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Kontakt mit Säuren setzt brennbare Gase frei.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

D -

Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 63 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 2531

(Fortsetzung von Seite 7)

# 11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 115-10-6 Dimethylether

Inhalativ LC50/15 min 0,739 mg/l (Maus)

LC50/4 h 312 mg/l (Ratte)

#### 141-78-6 Ethylacetat

Oral LD50 5600 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 18000 mg/kg mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/8h 58 mg/l (Ratte)

#### 64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4 h > 5 mg/l (Ratte)

#### 64742-95-6 Naphtha (Erdöl), niedrig siedend, nicht spezifiziert

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4 h > 5 mg/l (Ratte)

#### 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

Oral LD50 8700 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 2000 mg/kg (rbt)

Inhalativ LC50/4 h 6350 mg/l (Ratte)

## 103-65-1 Propylbenzol

Oral LD50 6040 mg/kg (Ratte) Inhalativ LC50/2h 65000 mg/l (Ratte)

#### 108-67-8 Mesitylen

Inhalativ LC50/4 h 24000 mg/l (Ratte)

#### 64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC50/4 h > 5 mg/l (Ratte)

# 64742-48-9 Naphtha (Erdöl), hydrogeniert, schwer

Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (rab)

Inhalativ LC50/4 h > 5 mg/l (Ratte)

#### 95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

Oral LD50 5000 mg/kg (Ratte) Inhalativ LC50/4 h 18000 mg/l (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

· an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 63 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 2531

(Fortsetzung von Seite 8)

· am Auge: Reizwirkung

· Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

# 12 Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Einstufung von Stoffen und Zubereitungen in Wassergefährdungsklassen):wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14 Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1950
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN,

UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG AEROSOLS (solvent naphtha, Solvent naphtha),

MARINE POLLUTANT

· IATA AEROSOLS, flammable

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 63 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 2531

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse 2 5F Gase

· Gefahrzettel 2.1

· IMDG, IATA

· Class· Label2.1

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Solvent Naphtha

Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)
 Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Gase

· Kemler-Zahl:

• **EMS-Nummer**: F-D,S-U

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)
Beförderungskategorie
Tunnelbeschränkungscode

# 15 Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Klasse Anteil in %

· III ≤ 2,5 NK 75-100

VOC-Gehalt in %: 93,00 %

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 : (Selbsteinstufung nach allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Einstufung von Stoffen und Zubereitungen in Wassergefährdungsklassen):wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 63 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 2531

	(Fortsetzung von Seite 10
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R15	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
R19	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
	8 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkunge
. 10 1700	haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

·\* Daten gegenüber der Vorversion geändert